



ERLAUBNIS ZUR AUSWANDERERBERATUNG

Thomas Schwab

darf geschäftsmäßig Auskunft über die Aussichten der Auswanderung und über die Lebensverhältnisse in den

Vereinigten Staaten von Amerika (USA)

insbesondere über die Arbeits- und Niederlassungsverhältnisse Rat erteilen.

Das Bundesverwaltungsamt erteilt diese Genehmigung gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der Auswanderer und Auswanderinnen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 2013.

Berlin, 9. Juni 2020

Andrea Sill

Andrea Sill

